

# Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/008/2024

Federführung: Verbandsverwaltung  
Verfasser/in: Nadine Kießling

Stand: 08.05.2024  
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Verbandsversammlung	17.05.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben**  
**Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)**  
**- Sachstandsbericht**

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

## Vorbemerkung

Am 8. Dezember 2023 hat die Verbandsversammlung beschlossen, den Entwurf des Teilregionalplans Energie Bodensee-Oberschwaben (Kapitel 4.2 des Regionalplans sowie Änderungen an anderen Plankapiteln) in das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 1 und 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu geben. Wesentlicher Bestandteil des Anhörungsentwurfs ist die Umsetzung der Landesflächenziele für Windenergieanlagen nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW (KlimaG) sowie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach § 21 KlimaG. Diese Sitzungsvorlage stellt den aktuellen Zwischenstand im Planungsverfahren dar.

## Dialogveranstaltungen Januar 2024

Im Januar 2024 hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben noch vor Beginn der Offenlage des Anhörungsentwurfs zum Teilregionalplan Energie in allen drei Landkreisen Dialogveranstaltungen in Präsenz durchgeführt: Am 10. Januar in Bad Saulgau (LK Sigmaringen), am 17. Januar in Weingarten (LK Ravensburg) und am 24. Januar in Heiligenberg (Bodenseekreis). Unter dem Slogan „Räume suchen – Gebiete finden“ waren die wesentlichen Ziele der Dialogveranstaltungen, Transparenz zu schaffen, die Entwurfs-Flächenkulissen für Vorranggebiete Windenergie und Vorbehaltsgebiete Photovoltaik zu präsentieren, Verständnis zu schaffen für die Planung des Regionalverbands und den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, Fragen zu stellen. Insgesamt sollten die Anwesenden informiert und dazu befähigt werden, im Anhörungsverfahren qualifizierte Stellungnahmen zum Verfahren abzugeben.

Teilgenommen haben an den drei Dialogveranstaltungen rund 1000 Personen. Die Resonanz war in großen Teilen sehr positiv.

## Anhörungsverfahren

Das Anhörungsverfahren zum Teilregionalplan Energie startete am 29. Januar 2024. Die Öffentlichkeit hatte bis zum 2. April 2024 die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Der Anhörungszeitraum für die Träger öffentlicher Belange **endete am 29. April 2024.**

Trotz der Möglichkeit, die Stellungnahmen online über das Beteiligungstool der Gesellschaft für Informationstechnologie (GFI) abzugeben, sind die meisten Stellungnahmen bislang erwartungsgemäß per Mail oder Post eingegangen. Das Beteiligungstool erleichtert voraussichtlich die weiteren Schritte im Anhörungsverfahren wie die Sichtung und **das Einpflegen** der Stellungnahmen, die Abwägung, die Erstellung der Synopse und die Benachrichtigung der Einwenderinnen und Einwender

Von der Öffentlichkeit ist der Großteil der Stellungnahmen per Post eingegangen. Die Stellungnahmen wurden noch nicht alle erfasst und gezählt. Die Verbandsverwaltung schätzt aber, dass insgesamt ca. 7.000-8.500 Stellungnahmen von Privatpersonen vorliegen. Diese hohe Anzahl an Stellungnahmen ins System aufzunehmen, zu sichten und abzuwägen stellt die Verbandsverwaltung vor eine große Herausforderung. Dies liegt auch daran, dass es sich nach einer ersten Sichtung der Einwendungen nicht nur um Formblätter handelt, die **mehr als 50 Mal** versendet wurden („Massenstellungnahmen“ **gemäß § 9 Abs. 5 Landesplanungsgesetz BW**), sondern die Inhalte der Stellungnahmen z.T. stark variieren. Allerdings zeigen Beispiele von anderen Regionalverbänden, dass die Anzahl der privaten Stellungnahmen beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben noch als vergleichsweise moderat einzustufen ist; so sind beim Regionalverband Neckar-Alb über 435.000 Einwendungen vonseiten der Öffentlichkeit eingegangen.

**Am 08. Mai 2024 waren von Trägern öffentlicher Belange 219 Stellungnahmen im System erfasst, allerdings haben manche Träger öffentlicher Belange eine Verlängerung beantragt**

und es sind noch nicht alle eingegangenen Stellungnahmen ins System eingepflegt. Die Stellungnahmen des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen und des Regierungspräsidiums Tübingen sind fristgerecht eingegangen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens war die Verbandsverwaltung über die oben genannten eigenen Landkreisveranstaltungen hinaus in weiteren öffentlichen Dialogveranstaltungen sowie Gemeinderatsitzungen vertreten: Argenbühl, Aichstetten, Baidt, Immenstaad, Kißlegg, Krauchenwies, GVV Markdorf (Bermatingen, Deggenhausertal, Markdorf, Oberteuringen), Gammertingen, Ostrach, GVV Überlingen (Owingen, Überlingen, Sipplingen), Wald (Mai/Juni). Dadurch konnte das Planungsverfahren nochmals detailliert erläutert und auf einzelne Gebiete genauer eingegangen werden. Es hat sich in den Dialogveranstaltungen gezeigt und setzt sich in der Anhörung fort, dass ein Großteil der Fragen und Einwendungen Grundsatzfragen der Energiewende und der Windkraft betreffen, die genau genommen die Regionalplanung nicht betreffen. Viele andere Anregungen betreffen die nachgelagerte Genehmigungsebene, also auch nicht die Ebene der Regionalplanung. Trotzdem bemüht sich die Verbandsverwaltung, nach bestem Wissen und Gewissen Antworten zu geben.

### **Umgang mit den Einwendungen**

Die Einwendungen werden derzeit von der Verbandsverwaltung erfasst, gesichtet, exzerpiert und abgewogen. Um die Abwägung der Stellungnahmen zu erleichtern und die Effizienz des Prozesses zu erhöhen, wurde unter Federführung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben eine Arbeitsgruppe bestehend auf Vertreterinnen und Vertretern von fünf Regionalverbänden gegründet, welche gemeinsam Textbausteine für die Abwägung der nicht-standortbezogenen Einwendungen erarbeitet. Die Abarbeitung der Stellungnahmen und die Abwägung, welche Anregungen inwiefern im Teilregionalplan Energie Berücksichtigung finden sollen, wird in den nächsten Monaten einen Großteil der personellen und zeitlichen Kapazitäten der Verbandsverwaltung binden. Inwiefern die Einwendungen zu Änderungen des Planentwurfs führen können, ist derzeit noch nicht absehbar.

### **Ausblick**

Die Verbandsverwaltung geht gegenwärtig davon aus, dass eine zweite Offenlage des Teilregionalplans Energie erforderlich ist. So ist z.B. bereits jetzt abzusehen, dass einzelne Vorranggebiete Windenergie und Vorbehaltsgebiete Photovoltaik in ihrer Abgrenzung noch geändert werden müssen. Nach derzeitigem Stand kann der zweite Offenlageentwurf frühestens in der Verbandsversammlung im Dezember 2024 beschlossen werden. Es ist geplant, nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 und der Konstituierung der Gremien eine Informationsveranstaltung für neu gewählte politische Mandatsträgerinnen und -träger (Gemeinderat, Kreisrat) anzubieten und den aktuellen Sachstand zum Teilregionalplan Energie zu vermitteln.